

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Haushalt 2013/2014
- Haushaltssatzung
- Finanzplan mit Investitionsprogramm
2012 - 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. *die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2013/2014 – Stand 04. Dezember 2012 (**Anlagen 1 und 2**).*
2. *die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2013/2014, wie sie sich aus den Änderungen der Verwaltung sowie den beschlossenen Änderungsanträgen aus der Mitte des Gemeinderats ergibt (**Anlage 3**)*
3. *den Finanzplan 2012 – 2017 mit Investitionsprogramm.
Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, die bisherige mittelfristige Finanzplanung auf Basis der Änderungen der Verwaltung sowie der beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats fortzuschreiben.*

*(Die Zahlen der **Anlage 3** werden nach der Beschlussfassung über die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt).*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2013
A 02	Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2014
A 03	Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2013/2014

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

1. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2013/2014 wurde am 25. Oktober 2012 in den Gemeinderat eingebracht.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Einsicht in den Haushaltsplanentwurf zu nehmen, wurde u. a. der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 05. November 2012 bis einschließlich 13. November 2012 in der Kämmerei **öffentlich ausgelegt**. In diesem Zeitraum haben 2 Personen Einsicht genommen.

Darüber hinaus wurde der Haushaltsplanentwurf mit seinen Schwerpunkten kompakt, übersichtlich und auf das Wesentliche beschränkt, an insgesamt **5 Informationsveranstaltungen** der Bürgerschaft in den Stadtteilen vorgestellt. Rund 200 Bürgerinnen und Bürger haben dieses Angebot wahrgenommen.

Weitergehende Informationen über die städtischen Finanzen sowie der Haushaltsplanentwurf selbst sind auf der **Homepage** der Stadt Heidelberg verfügbar.

Um den direkten Austausch mit der Bürgerschaft zu suchen, konnten über **heidelberg-direkt.de** Fragen, Meinungen und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf geäußert werden. Die eingegangenen Fragen und Kommentare aus der Bürgerschaft können samt Antworten der Verwaltung dort eingesehen werden.

Folgende Vorberatungen fanden statt:

Schulleiterbesprechung	08. November 2012
Kulturausschuss	08. November 2012
Jugendhilfeausschuss	13. November 2012
Sozialausschuss	13. November 2012
Sportausschuss	15. November 2012
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	15. November 2012
Klausursitzung des Gemeinderats	16. November 2012
Haupt- und Finanzausschuss	11. Dezember 2012

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. November 2012 zum Haushaltsplan Stellung genommen und ihre Änderungsanträge eingebracht.

2. Änderungen des Haushaltsentwurfs 2013/2014 durch die Verwaltung

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs der Verwaltung durch entsprechende Änderungsblätter für 2013 und 2014 erforderlich machen (Anlagen 1 und 2).

Dabei waren im **Ergebnishaushalt** insbesondere zu berücksichtigen:

- Anpassung der Zuschüsse im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs im Rahmen des FAG nach Mitteilung der voraussichtlichen Fördersätze durch das Land
- Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerschätzung vom November 2012 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Fortschreibung der Ansätze bei den Schlüsselzuweisungen sowie der FAG-Umlage nach Mitteilung der amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2012 sowie unter Berücksichtigung der sich weiter positiv entwickelnden Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen in 2012
- Anpassung der aktuellen Zinskonditionen für gewährte Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften nach Ablauf der Zinsbindungsfristen zum 31.12.2012
- Berücksichtigung von Mieterhöhungen für das angemietete Bürogebäude Friedrich-Ebert-Platz 3 sowie Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Amtes für Schule und Bildung in der Neugasse

- Weiterleitung von Zuschüssen des Bundes und des Europäischen Sozialfonds sowie Veranschlagung von Projektmitteln für das BIWAQ-Projekt Emmertsgrund
- Umwandlung des Verlustausgleichs an die SWH in eine Zuführung in die Kapital-rücklage bei gleichzeitiger Aufstockung zu Gunsten einer Angebotsverbesserung ÖPNV
- Nachkalkulation der Erträge aus der Abwassergebühr
- Erhöhung der Verwaltungsgebühreneinnahmen beim Amt 31 (+ 1,5 Mio. €) aufgrund eines zu bescheidenden Einzelfalls

Im Saldo verändert sich dadurch das **ordentliche Ergebnis** wie folgt:

	bisher	neu	Differenz
2013	- 23.402.440 €	- 8.587.720 €	+ 14.814.720 €
2014	- 24.172.300 €	- 15.177.610 €	+ 8.994.690 €

Dies hat folgende Auswirkungen auf den **Zahlungsmittelüberschuss** des Ergebnishaushalts:

	bisher	neu	Differenz
2013	5.238.250 €	20.055.170 €	+ 14.816.920 €
2014	5.652.580 €	14.660.370 €	+ 9.007.790 €

Im **Finanzhaushalt** waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen bei der Investitionstätigkeit zu berücksichtigen:

- Kostensteigerungen bei den Maßnahmen Kindertagesstätte Karolingerweg sowie Außenanlage Bürgerhaus Emmertsgrund; bei letzteren beteiligt sich das Treuhandvermögen Sanierung mit einem entsprechend höheren Zuschuss
- Neu aufgenommen bzw. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgezogen wurde die Sanierung der Klingenteichhalle zu Gesamtkosten von 2,98 Mio. €, nachdem hier eine Bundesförderung von insgesamt 974 T€ bewilligt wurde
- Berücksichtigung von Planungsmitteln für die Radwegebrücke Im Neuenheimer Feld
- Streichung der bisher vorgesehenen Mittel für Grüne-Wellen-Anzeigen in der Römerstraße

Bei den **Verpflichtungsermächtigungen** ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Durch die gegenüber der letzten unterjährigen Prognose vom Oktober 2012 sich weiter positiv entwickelnden Erträge – insbesondere Gewerbesteuer und FAG-Zuweisungen (Erhöhung des Kopfbetrages durch das Land) – werden wir zum Jahresende 2012 über einen höheren **Kassenbestand** verfügen können. Somit ist es möglich zur Finanzierung der geplanten Investitionen 2013/2014 weitere 5 Mio. € entnehmen zu können.

Im Saldo führen die erforderlichen Änderungen seitens der Verwaltung zu einer **Verbesserung von 6,3 Mio. €** in der Summe der beiden Haushaltsjahre.

Die Änderungen der Verwaltung führen zu folgendem neuen **Kreditbedarf**:
(ohne Umschuldungen)

	bisher	neu	Differenz
2013	34.000.000 €	29.586.980 €	- 4.413.020 €
2014	33.500.000 €	31.583.310 €	- 1.906.690 €

Dadurch verringert sich auch der **voraussichtliche Schuldenstand**

zum 31.12.2013 von bisher	217,8 Mio. € auf	213,4 Mio. €
bzw.		
zum 31.12.2014 von bisher	245,5 Mio. € auf	239,2 Mio. €.

3. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017

Die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2017 wird insoweit fortgeschrieben, als die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2013 und 2014 sowie die beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner